

Markt Markt Rettenbach
Ottobeurer Str. 10
87733 Markt Rettenbach



oder per Fax 08392 97911-99

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Herr
Frau
Firma

Name, Vorname

und

Name, Vorname

wünscht/
wünschen in

Straße u. Haus-Nr. PLZ Gemeinde u. Ortsteil

Flur-Nr., Gemarkung

- die Erstellung eines Hausanschlusses
 - Mehrspartenanschluss (siehe Erläuterung Nr. 1 auf der Rückseite)
- die Veränderung eines Hausanschlusses
- den kurzzeitigen Anschluss (z.B. Bauwasser)
- den Anschluss weiterer Anlagen
- den Anschluss für Gartenwasser (2. Zähler)
- die Trennung/Zusammenlegung von Anlagen
- Regenwassernutzung (WC, Waschmaschine u.ä.) ¹⁾
- Sonstiges

1) schematische Darstellung der Regenwassernutzungsanlage beifügen.

Der Hausanschluss soll endgültig fertig gestellt werden bis

Die Installation einer Bauwasserentnahmestelle soll fertig gestellt werden bis

Die Wasserabgabensatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Markt Rettenbach wurde zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und die allgemeinen Hinweise werden beachtet.

Der Weitergabe personenbezogener Daten an beauftragte Unternehmen wird zugestimmt.

Grundstückseigentümer (jetzige Anschrift):

Name Tel.-Nr. (tagsüber)

Straße u. Haus-Nr. PLZ, Ort

Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

Bitte die allgemeinen Hinweise auf der Rückseite beachten!

Allgemeine Hinweise:

1. Wenn vom Grundstückseigentümer ein Mehrspartenanschluss (Strom, Telefon, Wasser) beantragt wurde, dann bitte ankreuzen (nähere Informationen erhalten Sie beim Stromversorger).
2. Nach den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung wird zwischen Grundstücksanschlüssen und den Anlagen des Grundstückseigentümers (Verbrauchsleitungen) unterschieden.
3. Der Grundstücksanschluss wird vom Markt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
4. Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch ein im Installationsverzeichnis des Marktes Markt Rettenbach oder einer anderen Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Markt Markt Rettenbach eine **Fertigstellungsmeldung** von dem eingetragenen Installationsunternehmen über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation vorzulegen. Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten.